

Ablaufbeschreibung

für Antrag auf orthopädische Einlagenversorgung mit Arbeitssicherheitsschuhen nach Din bzw. Versorgung mit orthopädischen Arbeitssicherheitsschuhen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie möchten einen Antrag auf die Versorgung mit orthopädischen Einlagen und Arbeitssicherheitsschuhen nach Din. bzw. orthopädischen Arbeitsschuhen bei Ihrem Versicherungsträger stellen.

Im Anhang sind alle notwendigen Unterlagen beigefügt.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen diese Unterlagen komplett ausgefüllt werden.

Unvollständige Anträge können vom Versicherungsträger nicht bearbeitet werden.

Falls Sie Hilfe bei der Ausfüllung der Formulare benötigen, bietet die Deutsche Rentenversicherung Sprechstage in Rathäusern an. Vereinbaren Sie in diesem Fall bitte einen Termin in ihrem Rathaus.

Die Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung lautet 0800 / 100048012.

1. Datenschutzerklärung des Versicherten

Diese Erklärung ermöglicht es, Ihre kompletten Unterlagen an Ihren Versicherungsträger weiterzuleiten.

Ihre med. Daten werden durch uns nicht gespeichert oder weitergegeben!

2. Ärztlicher Befundbericht

Dieser Bericht sollte vollständig von Ihrem Arzt ausgefüllt werden und eine genaue Diagnose und das Schmerzbild beinhalten.

Der Arzt braucht für diesen Antrag nur orthopädietechnisch relevante Informationen zu dokumentieren.

Krankheitsbilder und Informationen die keine Verbindung mit den vorliegenden orthopädischen Problemen haben, brauchen für diesen Befundbericht nicht angegeben zu werden. (Bitte streichen)

Ihr Arzt erhält für diese Leistung 25,20 € nach Eingang mit allen weiteren Unterlagen beim Versicherungsträger.

3. Notwendigkeitsbescheinigung

Diese ist vom Arbeitgeber vollständig auszufüllen (bitte auch der Betrag, der für Sicherheitsschuhe ausgegeben wird) und zu unterschreiben.

4. Formulare G100 und G130 (Leistungen zur Teilhabe am (Arbeitsleben))

Hier dürfen die Felder, die offensichtlich nichts mit der beantragten Leistung zu tun haben, gestrichen werden.

Angaben zum berufl. Werdegang und zur zuletzt ausgeübten Tätigkeit sind allerdings **immer** anzugeben. (G 130 Punkt1 3+4)

Diese beiden Formulare sind vom Versicherten nur bei **der Erstversorgung einmalig** auszufüllen!

Bei einer Folgeversorgung benötigen Sie nur den „Antrag auf Folgeversorgung“.

Erst wenn **alle Unterlagen komplett** ausgefüllt wurden, bringen Sie diese bitte zu Ihrem Orthopädienschuhmacher/ Orthopädietechniker, damit ein Kostenvoranschlag gemeinsam mit diesen Unterlagen an den Versicherungsträger zur Prüfung der Kostenübernahme geschickt werden kann.